

Einzelsportler bis U25	NK1-Kader – A-Nationalmannschaft	800,00 €
	NK2-Kader – B-Nationalmannschaft	400,00 €
	P-Kader	300,00 €
Mannschaften Sportarten	Gefördert werden Mannschaften in den Klassen U23 bis U15, wenn sie in der höchstmöglichen Liga spielen und/oder das Endrundenturnier zur DM erreichen	
Olympisch und Nichtolympisch	U23–U19 Pauschal ab 10 Feldspieler im Spiel	800,00 €
	Pauschal bis 9 Feldspieler im Spiel	500,00 €
	+ Bonus je Nationalspieler 200,00 €	
	U18–U15 Pauschal ab 10 Feldspieler im Spiel	600,00 €
	Pauschal bis 9 Feldspieler im Spiel	300,00 €
	+ Bonus je Nationalspieler 100,00 €	
Fördergruppen	bis U19 ohne Landeskader eine FG pro Sportart und Verein/ Verband/ Stützpunkt	800,00 €
	bis U19 ab 4 LK	1.200,00 €
Individualförderung	SSF übernimmt 'Patenschaft' für TOP-Athleten, Förderhöhe richtet sich am Programm des OSP Stuttgart aus und wird individuell festgelegt.	Beschluss Förderausschuss
Prämien	Olympische Spiele, Paralympics, World Games, WM und EM 1. Platz	1.500,00 €
	Olympische Spiele, Paralympics, World Games, WM und EM 2. Platz	1.200,00 €
	Olympische Spiele, Paralympics, World Games, WM und EM 3. Platz	1.000,00 €
	Olympische Spiele, Paralympics/World Games, WM und EM Teilnahme	500,00 €
	Olympische-, nicht-Olympische Sportarten werden gleichbehandelt. Paare wie Einzelsportler. <i>Die Einkommenssituation ist im Einzelfall zu prüfen</i>	
	Mannschaften Erfolge bei DM, EM, WM oder bei Internationalen Wettbewerben	Beschluss Förderausschuss
	<i>Individualbeschlüsse des Präsidiums/FöA bei entsprechenden Platzierungen im Team-Bereich, sowie in begründeten Einzelfällen, sind möglich</i>	
Förderwürdigkeit	Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn der antragstellende Verein Mitglied des Vereins Stuttgarter Sportförderung ist. Bei den Anträgen sind grundsätzlich Nachweise über die Kaderzugehörigkeit beizufügen.	
Auszahlung	Einzel/ Mannschaft/ Fördergruppen an die Vereine. Die Prämien über die Vereine an die geförderten Sportler.	

Hinweise für Anträge 2026

Antragschluss 15. November 2026

- Anträge können nur durch einen Stuttgarter Sportverein oder Fachverband gestellt werden. Der Sportverein/Fachverband muss Mitglied im Verein Stuttgarter Sportförderung e.V. (SSF) sein.
- Anträge zur Förderung von Sportler*innen eines Stuttgarter Sportvereins werden nur behandelt, wenn diese den aktuellen SSF-Förderrichtlinien entsprechen.
- Anträge sind bis spätestens 15.11. für das laufende Kalenderjahr zu stellen!
Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt!
- Die Stuttgarter Sportförderung e.V. kann Kader-Athletinnen und Kader-Athleten fördern. Verpflichtung zur Förderung besteht jedoch nicht.
- Bitte immer das betreffende Formular eines Förderantrags einreichen: Einzelsportler*innen(1), Fördergruppen(2), Mannschaften(3), Prämien(4).
- **Bitte Anträge digital einreichen – E-Mail-Anhang in pdf oder Word**
- Bitte die geforderten Angaben korrekt und vollständig beantworten.
- Bei den Anträgen sind grundsätzlich Nachweise über die Kaderzugehörigkeit beizufügen.
- Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
- Achtung bei Vereinen mit mehreren Leistungssportabteilungen: Jede Abteilung reicht einen gesonderten Antrag ein!
- **Vielen Dank!**